



Pressemitteilung

OLG Hamm entscheidet im "Tennisstreit"

Der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat heute den Rechtsstreit einer Tennistrainerin aus Lippstadt gegen einen Berufstennisspieler aus Warstein mündlich verhandelt und entschieden.

In erster Instanz hatte das Landgericht Arnsberg - unter Abweisung der weitergehenden Klage - den Beklagten am 04.08.2017 dazu verurteilt, der Klägerin ca. 246.000 Euro zu zahlen und Auskunft über bestimmte Einnahmen des Jahres 2016 zu erteilen (Az. 2 O 5/16 LG Arnsberg).

Gegen dieses Urteil hatten beide Parteien Berufung eingelegt, die Klägerin mit dem Ziel, die Verurteilung des Beklagten zu weiteren Zahlungen zu erreichen, der Beklagte mit dem Ziel, dass die Klage vollständig abgewiesen wird.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage mit den persönlich anwesenden Parteien in der heutigen mündlichen Verhandlung hat der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm am Ende der Verhandlung ein Urteil verkündet.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung hat der Senat deutlich gemacht, dass die für die Verurteilung des Beklagten maßgeblichen Sach- und Rechtsfragen vom Landgericht im Ergebnis zutreffend beurteilt sein dürften und der Klägerin aufgrund weiteren, in der Berufungsinstanz zulässigen Tatsachenvortrags ein weiteres Entgelt zuzusprechen sein könnte.

Nach dann getroffenen Entscheidung des Senats ist die Berufung des Beklagten erfolglos geblieben. Überwiegend erfolgreich war demgegenüber die Berufung der Klägerin. Sie kann zusätzlich zu dem bereits in erster Instanz ausgerichteten Betrag vom Beklagten die Zahlung von weiteren 28.560 Euro beanspruchen.

Eine Revision gegen das heute verkündete Urteil hat der Senat nicht zugelassen, so dass der Beklagte - wenn er das Urteil anfechten will - Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof einlegen müsste.

Urteil des 12. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 20.06.2018 (Az. 12 U 97/17 OLG Hamm)

Christian Nubbemeyer, Pressedezernent

20. Juni 2018

Seite 1 von 1

Christian Nubbemeyer
Pressedezernent

Tel. 02381 272 4925

Fax 02381 272 528

pressestelle@olg-hamm.nrw.de

Heßlerstraße 53

59065 Hamm

Tel. 02381 272-0

Internet:

www.olg-hamm.nrw.de